

Allgemeines Hygienekonzept der Volkshochschule Hechingen (Stand: 10.01.2022)

Grundlage

Grundlage unseres Hygienekonzeptes für die Wiederaufnahme der Kursangebote bildet die CoronaVO und die CoronaVO Sport (beide vom Land Baden-Württemberg erlassen) in der jeweils aktuell geltenden Fassung. Bei einer Aktualisierung/Neuerlassung/Außerkraftsetzung der oben genannten Verordnungen erfolgt eine entsprechende Anpassung unseres Konzeptes an die neuen Bestimmungen. Das Hygienekonzept ist Teil der AGB der vhs Hechingen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Es gelten in den von der vhs genutzten Gebäuden vor, während und nach den Kursangeboten die allgemein geltenden Hygienevorschriften. Dies beinhaltet unter anderem:

- Die Maskenpflicht gilt für alle vhs-Veranstaltungen ungeachtet der Raumbelastung mit Ausnahme der Bewegungskurse. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Dabei ist je nach aktueller Verordnung mindestens eine medizinische Maske (DIN EN 14683:2019-10) bzw. FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken und Masken höherer Schutzklassen zu tragen.
- Auch in Corona-Zeiten können sich Teilnehmer:innen ohne Risiko für ihren Kurs anmelden. Die Kursgebühr wird mit Ausnahme von Integrationskursen erst fällig, wenn der Kurs beendet ist.
- Wenn Sie mit Covid-19 infiziert sind oder coronaspezifische Krankheitssymptome (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) bei Ihnen auftreten, dürfen Sie den vhs-Bereich nicht betreten. Bitte informieren Sie uns darüber unverzüglich.
- Teilnehmer:innen folgen sie den jeweils gültigen staatlichen Quarantäne- und Covid-19 Testvorgaben, bevor sie die vhs besuchen.
- Zusätzlich zu den hier aufgeführten Regelungen gelten die Regelungen der jeweiligen Einrichtungen, in denen die vhs die Kurse durchführt. Bitte beachten Sie insbesondere die Regelungen an den Schulen (Unterrichtsräume sowie Sport- und Turnhallen).

Während der Kursstunden:

- Die Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften, mindestens 10 min je 60 min Unterricht (kompletter Frischluftaustausch, möglichst Durchzug).
- Die Dozent:innen reinigen den verwendeten Arbeitsbereich (z.B. Tisch, Stuhl, Lichtschalter, Stift, CD-Player und Fenster- bzw. Türklinken) nach jedem Kurs. Sie stellen die Reinigung aller benutzten Arbeitsplätze durch die Teilnehmer:innen sicher. Reinigungsmittel werden von der vhs zur Verfügung gestellt.
- Die Dozent:innen kontrollieren die Nachweise der Teilnehmer:innen bezüglich der 2-G+-Regelung. Die Testungen dürfen vor höchstens 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests vor höchstens 48 Stunden durchgeführt worden sein. Sie müssen schriftlich oder elektronisch dokumentiert sein und zum Beginn jeder Veranstaltung durch die Kursleitung kontrolliert

werden.

- Bei (coronaspezifischen) Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) müssen die Dozent:innen die Stunde absagen und die jeweilige Fachbereichsleitung rechtzeitig informieren.
- Teilnehmer:innen mit Krankheitssymptomen muss die Teilnahme am Unterricht verweigert werden, die Fachbereichsleitung ist darüber zu informieren.

Zusätzliche allgemeine Regelungen für Gesundheitskurse

- Teilnehmer:innen sollten bitte nach Möglichkeit Ihre eigenen Unterlagen und Geräte zum Kurs mitbringen.

Zusätzliche Regelungen für Dozent:innen von Computerkursen:

- Sämtliche benutzte Tastaturen, Mäuse und Tische sind zu Beginn und Ende der Kurse gemeinsam mit den Teilnehmer:innen zu reinigen (Mittel stehen bereit).
- Reinigungsmittel dürfen nicht direkt auf die Geräte gesprüht werden.

Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- Für die Durchführung von Prüfungen gelten je nach Prüfung besondere Hygienevorschriften. Teilnehmer:innen, Prüfer:innen und Aufsichten werden vor der jeweiligen Prüfung individuell darüber in Kenntnis gesetzt.

Datenerhebung

- Die Kontaktdaten und der Immunstatus von Kursleiter:innen und Kursteilnehmer:innen werden durch die Verwaltung der Volkshochschule Hechingen erhoben. Der Immunstatus wird pauschal ohne Angabe von Gründen in der vhs-Datenbank vermerkt.
- Alle Personen, die das vhs-Gebäude betreten, sind angehalten, sich über die Corona-Warn-App im jeweiligen Kursraum einzuloggen. Den QR-Code finden Sie auf der Empfangstheke sowie in den Kursräumen.
- Teilnehmer:innen und Dozent:innen halten Sie folgendes bereit, wenn Sie zum Kurs oder in die Geschäftsstelle der vhs kommen:
 - gültiges Ausweisdokument
 - ggf. Antigen-Schnelltest-Ergebnis in der Corona-Warn-App
 - Cov-Pass-App oder Ihre Immun-Karte mit dem Impf-QR-Code des Robert-Koch-Instituts

2-G-plus-Regelung

- Bis auf Weiteres, spätestens bis zum offiziellen Ende der Corona-Pandemie gilt an der vhs Hechingen die 2-G-plus-Regelung für Teilnehmer:innen und Dozent:innen in geschlossenen Räumen und bei Führungen im Außenbereich: Nur Geimpfte und/oder Genesene, deren letzte vollständige Immunisierung im Rahmen des vom RKI empfohlenen Zeitraums (derzeit 3

Monate) datiert oder die eine Boosterimpfung erhalten haben, dürfen unterrichten oder teilnehmen. Die Nachweise über Impfung oder Genesung müssen schriftlich oder elektronisch dokumentiert sein und der Kursleitung bei Kursbeginn unaufgefordert vorgezeigt werden. Dozent:innen legen der vhs-Verwaltung zwei Wochen vor Kursbeginn die erforderlichen Nachweise vor.

Die Verantwortung der Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften durch die Teilnehmer:innen liegt bei den Dozent:innen.

Alle Teilnehmer:innen haben sich verpflichtet, sich an die Regeln zu halten, um den Kurs besuchen zu können. Es ist in der Verantwortung jedes einzelnen Teilnehmenden, sich an die Regeln zu halten. Die Dozent:innen kontrollieren die Einhaltung und fordern sie ggf. ein. Sie informieren die Fachbereichsleitung, falls sich Teilnehmer:innen nicht an die Regeln halten. Die Fachbereichsleitung entscheidet dann über die weiteren Schritte.

Die Hygienemaßnahmen gewährleisten einen sicheren Betrieb der vhs.

Sanktionsmöglichkeiten

Sollten Teilnehmer:innen den Ermahnungen einer Kursleitung nicht folgen und wiederholt gegen die Verhaltensregeln des Hygieneplans verstoßen, können sie vom Kursbetrieb ausgeschlossen werden, um die Gefährdung anderer zu unterbinden.